

**Niederschrift  
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
am 10.10.2016**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Festlegung der Tagesordnung und  
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.09.2016
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
4. Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozial-  
gesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG SGB VIII)
5. Spielmobile – aktueller Sachstand
6. Absprachen zum Kontakt mit dem Landesjugendhilfeausschuss Bremen
7. Verschiedenes
  - Information – Bearbeitung des Hamburger Integrationskonzeptes

## 1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.09.2016

begreüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Niederschrift vom 12.09.2016 wird genehmigt.

## 2. Berichte

berichtet, dass die Lenkungsgruppe mobile Spiel- und Freizeitangebote getagt habe. In der Sitzung seien die aktuellen Problemstellungen erörtert worden.

Zudem bittet darum in einer der nächsten Sitzungen die Problematik bei der Ausstellung umfangreicherer Kita-Gutscheine zu behandeln.

berichtet, dass die LAG Hilfen zur Erziehung einen Fachtag zum Thema Sucht in Jugendhilfe und Schule veranstaltet hätte.

bittet um Prüfung, ob das Antragsformular für den Prio 10 Kita-Gutschein auch unter [www.hamburg.de/antraege](http://www.hamburg.de/antraege) zum Download bereitgestellt werden könne.

## 3. Aktuelles aus der Verwaltung

Die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses berichtet, dass die BASFI in der nächsten Sitzung das Thema „Neue Hilfeplanung ASD“ vorstellen werde. Zudem solle die Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe vorgestellt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet um Befassung in einer der nächsten Sitzungen.

Zur SGB VIII Reform berichtet die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses, dass sich die Länder auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt hätten. Zu den drei Themenbereichen „Kinderschutz, Heimaufsicht, Frühe Hilfen“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Inklusive Lösung“ seien von den Ländern zunächst Arbeitsgruppen gebildet worden. Diese würden anhand des Arbeitsentwurfes vom 23.08.2016 Änderungswünsche erarbeiten. Jene Änderungswünsche würden im Anschluss bei einem gemeinsamen Klausurtag aller Länder diskutiert und zu einer Vorlage gebündelt werden. Diese Vorlage solle dann im November mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörtert werden.

berichtet, dass (Leiterin des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im BMFSFJ) beim Dialogforum SGB VIII am 30.09.2016 erklärt habe, dass nach wie vor offen sei, ob es in der laufenden Legislaturperiode einen Referentenentwurf geben werde.

nimmt Bezug auf ein Schreiben von in welchem beschrieben werde, dass bei einem Gesetzgebungsverfahren noch niemals derart wenige Personen beteiligt worden seien. Aus diesem Grund sei der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses sehr zu begrüßen.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung um Vorschläge wie die Verbände auf Landesebene in den Abstimmungsprozess des SGB VIII einbezogen werden.

## 4. Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG SGB VIII)

Der Landesjugendhilfeausschuss berät den Entwurf zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG SGB VIII) ausführlich.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird durch die Verwaltung festgestellt.

Bezüglich des § 3 AG SGB VIII (Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse) wird darum gebeten die bestehende Regelung zu verschlanken. Die Formulierung des Abs. 1, Nr. 2, Satz 2 sollte „Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.“ lauten.

Zum geplanten § 19a AG SGB VIII werden nachfolgende Kritikpunkte geäußert:

- Das Verhältnis der Jugendhilfeinspektion zur Heimaufsicht sollte klargestellt werden.

- Die Begriffe „regelmäßige Untersuchung“ sowie „anlassbezogene Untersuchung“ in Abs. 1 müssten definiert werden.
- Die Verpflichtung der freien Träger der Jugendhilfe zur Unterstützung der Jugendhilfeinspektion insbesondere bei der Einräumung des Zugangs zu den benötigten Dokumenten, Akten und Daten sei fragwürdig (Abs. 3, Sätze 1 und 2) und würde gegen Bundesrecht verstoßen.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung darzulegen, auf welchen Grundlagen die jetzige Regelung fußt und inwiefern bereits bestehende Regelungen die freie Jugendhilfe kontrollieren (8/0/2).

Zum vorgesehenen § 19b Abs. 2 AG SGB VIII wird angemerkt, dass die Weitergabe von Sozialdaten an eine externe Zertifizierungsstelle doppelt geregelt werde.

Bezogen auf die geplante Ergänzung des § 26 AG SGB VIII wird der Begriff „Angebot“ kritisch gesehen.

Zu § 26 bittet der Landesjugendhilfeausschuss um Definition der Begrifflichkeiten „Regelangebot“, „infrastrukturelle Angebote“, „sozialraumorientierte Angebote“ sowie „pflichtgemäßes Ermessen“ und „besonders belasteter Sozialraum“(9/1/0).

Zum vorgesehenen § 27a AG SGB VIII bittet der Landesjugendhilfeausschuss darum die Erprobung und Evaluation der Ombudsstellen abzuwarten, bevor eine gesetzliche Verankerung erfolgt. Weiterhin wird darum gebeten die bestehende Ombudsstelle an anderer Stelle anzugliedern, die eigentlichen Aufgaben zu definieren und klarzustellen inwieweit eine Rechtskollision im Kontext der Heimaufsicht vorliegt (7/3/0).

Zudem bittet der Landesjugendhilfeausschuss grundsätzlich um Klarstellung, aus welchen Gründen das AG SGB VIII zum jetzigen Zeitpunkt geändert werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Enquete-Kommission und der Evaluation der Jugendhilfeinspektion.

## 5. Spielmobile – aktueller Sachstand

berichtet, dass die Einsätze der Spielmobile als Element der Integration von Flüchtlingskindern in Hamburg derzeit von drei Trägern erbracht werden. Aktuell habe sich ein Bedarf von 18 zusätzlichen Einsätzen ergeben. Für diesen zusätzlichen Bedarf sei ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden. Angebote seien von zwei der drei Träger in Hamburg eingegangen, allerdings seien diese nicht wirtschaftlich gewesen. Außerdem sei die BASFI nach Einleitung des Verfahrens zu der Einschätzung gelangt, dass vorrangig zusätzliche Einsätze am Wochenende und insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen benötigt werden. Daher seien im Rahmen einer beschränkten Bekanntmachung die beiden interessierten Träger erneut aufgefordert worden, ein Angebot für 18 zusätzliche Einsätze, davon möglichst viele am Wochenende und in Erstaufnahmeeinrichtungen, zu unterbreiten. Derzeit werde eine Mitteilung der Träger abgewartet, die dafür möglicherweise ein neues inhaltliches Konzept erarbeiten müssen. Es könne außerdem sein, dass es schwierig werde, geeignete Fachkräfte für Einsätze am Wochenende zu finden.

erklärt, dass das Angebot wichtig für die Vermittlung in den Sozialraum sei. Zudem könnten die Spielmobile frühzeitig erkennen, ob interdisziplinärer Förderbedarf bestehe.

weist auf den Kinderschutzaspekt hin und erklärt, dass eine Einbindung in den Sozialraum enorm wichtig sei.

verweist auf einen Artikel von Dr. Herbert Wiedermann (vgl. ANLAGE 2) und schlägt vor zunächst einen fachlichen Diskurs mit den Trägern vor Ort zu führen und Stellungnahmen aus den fachlichen Einrichtungen einzuholen, ehe die Thematik erneut mit entsprechenden Materialien beraten werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet in einer der nächsten Sitzungen um einen kurzen Bericht der Sachlage.

**6. Absprachen zum Kontakt mit dem Landesjugendhilfeausschuss Bremen**

berichtet, dass der bremische Landesjugendhilfeausschuss derzeit eine Sitzungseinladung im 1. Quartal 2017 plane.

**7. Verschiedenes**

- **Information – Bearbeitung des Hamburger Integrationskonzeptes**

Das Thema wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.  
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

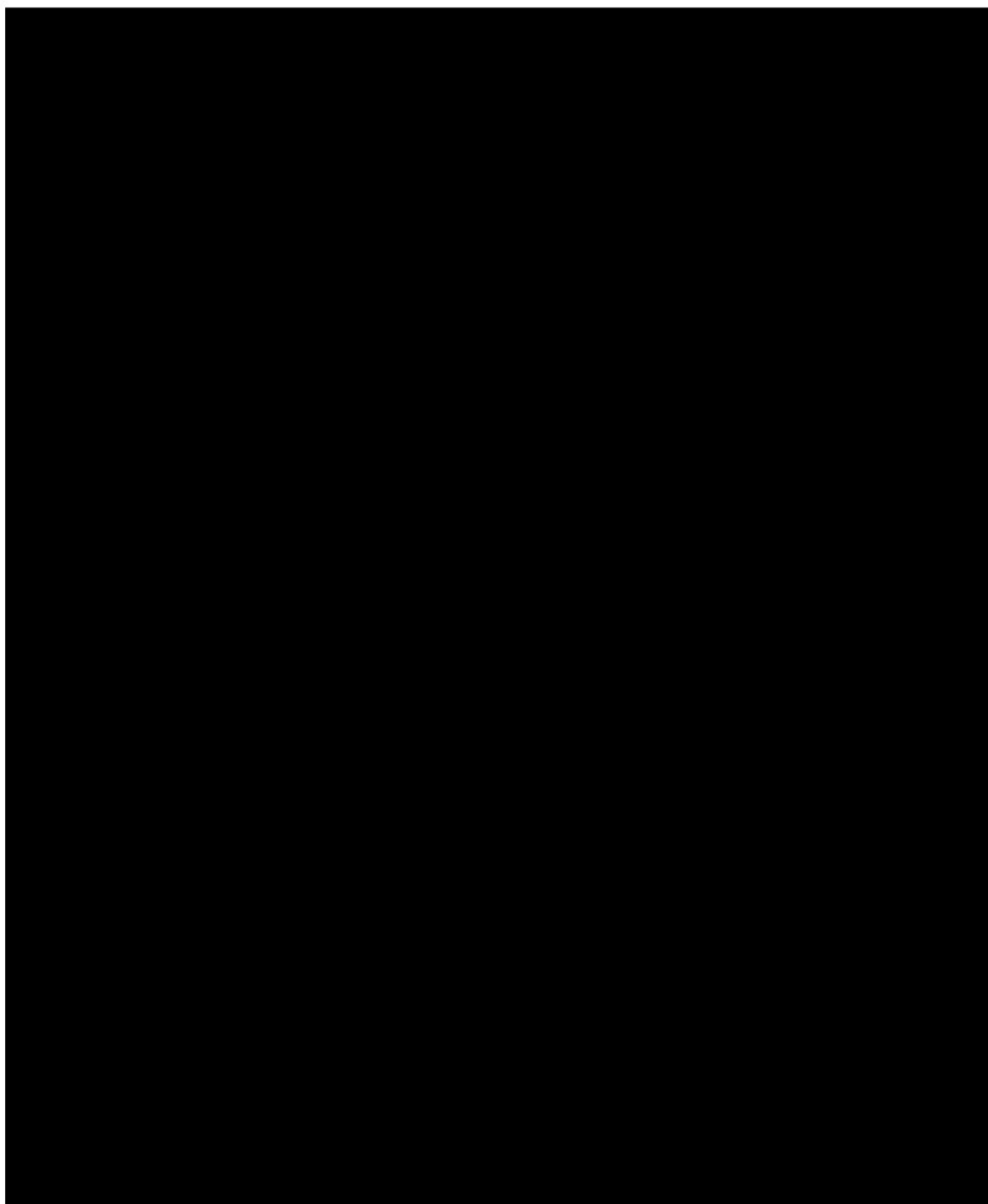
gez.

(Vorsitz)

gez.

(Protokoll)

Sitzung am 10.10.2016



Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Amt für Familie  
FS 124

j

Sitzung am



## **Mehr Spielmobile für Flüchtlingskinder – Qualitätsstandards verbessern!**

von [REDACTED]

In der aktuellen Debatte über die Arbeit der Spielmobile wird immer wieder vorgetragen, dass dafür in Hamburg 2016 kein Geld da sei. (1) Stimmt das? Gibt es für die Spielmobile wirklich keine verlässliche Finanzierungsstruktur? Zugleich gibt es neue fachliche Fragen: Welchen Beitrag sollen die Spielmobile für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung leisten? Welche Veränderungen in der pädagogischen Arbeit sind notwendig, wenn die Arbeit der Spielmobile den Bedarfen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen entsprechen soll? Welche Qualitätsstandards sollen in der anspruchsvollen Arbeit der Spielmobile gelten?

Spielmobile sind mit Spielmaterial und -geräten ausgestattete Kraftfahrzeuge, die zu bestimmten Zeiten rund 30 Hamburger Wohnunterkünfte für Zuwanderer und wohnungslose Familien, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf, anfahren, um dort als Ergänzung oder Ersatz für fehlende Spielmöglichkeiten Spielangebote zur Verfügung zu stellen.

### **Vergessene Spieltraditionen werden wiederbeleben**

„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“ meinte der polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak. Spiele tragen dazu bei, dieses Recht einzulösen. Daher sind die Funktion und Stellenwert der Spielmobile hoch einzuschätzen. Spielmobile sind immer ein attraktives Event für Kinder, sie geben bereichernde Anregungen und aufregende neue Erlebnisse. Das gemeinsame Spiel erlaubt ersehnte neue Kontakte und trägt dazu bei, Nachbarschaften zu stabilisieren. Der Straßenraum wird neu erobert, die fantastische „analoge Welt“ und vergessene Spieltraditionen werden wiederbelebt.

Diese „rollenden Kinder- und Jugendzentren“ befinden sich in Trägerschaft vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. – Falkenflitzer, von Trockendock e.V. – Mobile Spielaktion und SpielTiger e.V. – Institut für Bewegung, Kultur und Spiel. Mit der steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen steigt auch der Bedarf nach solchen aufsuchenden Spielangeboten. Die Spielmobilangebote wurden zuletzt vor einem Jahr ausgeweitet, in dem acht zusätzliche Einsätze pro Woche eingerichtet wurden. Im November 2015 hat die Bürgerschaft beschlossen, drei neue Spielmobile zusätzlich zur Verfügung zu stellen. (2)

Lassen Sie mich voranstellen, dass ich die inzwischen schon über 25-jährige bewährte Kooperation zwischen Spielmobilen und dem Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ganz ausdrücklich wahrnehme und ganz ausdrücklich schätze. Sie ist sinnvoll und notwendig; vor allem wenn es darum geht, die Arbeit der Spielmobile gemeinsam zu gestalten und Themen und Strukturen kreativ auch für die Zukunft zu denken.

Die herausfordernde Arbeit mit jungen Flüchtlingen ist für die Spielmobile nicht neu. Bereits in den neunziger Jahren kamen eine große Anzahl von Aussiedlerfamilien, Kinder von Asylsuchenden sowie Bürgerkriegsflüchtlinge nach Hamburg. Die Spielmobile fuhren zu den Flüchtlingsschiffen, den angemieteten Hotels, den Durchgangsunterkünften und Containerdörfern, um durch ihre Spielangebote eine Verbesserung der prekären Lebensbedingungen der Kinder- und Jugendlichen zu erreichen. Der Zuzug einer großen Zahl

zu uns kommender Kinder und Familien mit Fluchterfahrung hatte immer deutliche Auswirkungen auf die quantitative und qualitative Arbeit der Spielmobile. Darin steckt eine provokante These, nämlich: Der Stellenwert der Spielmobilarbeit ist heute nicht allein im Kontext von sozialpädagogischer und kulturpädagogischer Ausrichtung zu bewerten.

Das Amt für Familie hat den Spielmobilen einen kompensativen Auftrag erteilt, gesellschaftlichen Defiziten durch sozialpädagogisches Wirken entgegenzuwirken. Insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf sollen die Spielmobile das Angebot für Kinder und Jugendliche ergänzen, um individuelle Defizite aufzufangen. Zugleich gilt es durch kulturpädagogische Angebote Lern- und Bewusstseinsprozesse zu initiieren.

### **An den Kinderrechten ausrichten und die Wertevermittlung unterstützen**

Ich behaupte, das mag lange Zeit so gegolten haben, heute bedarf der pädagogische Auftrag einer Erweiterung. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen sehnen sich nach dem lebendigen, gemeinsamen Spiel und Kontakt mit Hamburger Kinder und Jugendlichen. Dies setzt eine kulturelle Annäherung voraus, sich hinsichtlich von klaren Regeln und Werten aufeinander einzulassen. Dies gelingt dann leichter, wenn es etwas Drittes gibt, das Alteingesessene und Neuankömmlinge vielfältig miteinander verbindet. Kulturell und religiös begründete Werte reichen dafür nicht aus. Es müssen Werte sein, die mit globaler Akzeptanz und Zustimmung rechnen können. Weltweite Legitimation beanspruchen die Menschen- und die Kinderrechte. Die „Wertevermittlung“ bekommt in der pädagogischen Arbeit mit geflohenen Kindern und Jugendlichen einen wichtigeren Stellenwert.

Das bedeutet für die pädagogische Arbeit der Spielmobile, dass sie sich konzeptionell erweitern sollten. Es gilt für Kinder, die schon lange hier leben und jene, die neuen dazukommen, klare Regeln, Werte und Orientierung zu entwickeln, die für alle Beteiligten uneingeschränkte Legitimation beanspruchen können. Die Konzeptionen der Spielmobile sollte sich noch stärker an den Kinderrechten ausrichten und – soweit möglich – unter engagierter Beteiligung der Eltern möglichst unterschiedlicher Herkunft erarbeitet werden.

In Hamburg leben Mitbürger aus 180 Nationen. Das sind 180 Möglichkeiten sich misszuverstehen. Mehr Vielfalt führt schnell zu schwierig einschätzbaren Situationen. Die spannende Arbeit der Spielmobile braucht daher klare Orientierung bezogen auf Abläufe, Regeln, Werte und Beschwerdemöglichkeiten. (3) Diese sind auch den neu zugewanderten Eltern zu vermitteln. Eine besondere Herausforderung insbesondere, solange das Deutsch noch nicht ausreichend zur Kommunikation zur Verfügung steht.

Unstrittig ist auch, dass Kinder mit Fluchterfahrungen unter gravierenden körperlichen und seelischen Schädigungen leiden können. Hier sind spezielle Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielmobile auf jeden Fall notwendig und sinnvoll.

### **Die Zuwendungssummen der BASFI für Spielmobile wurden aufgestockt**

Die Spielmobile sind fester und anspruchsvoller Bestandteil der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe selbst und besitzen einen zunehmenden Eigenwert. Die pädagogische Arbeit der Spielmobile ist in Bewegung. Es stehen Veränderungen an, auf die wir nicht nur reagieren, sondern die wir aktiv mitgestalten wollen. In einem offenen Dialog der BASFI mit allen



beteiligten Trägern werden wir diesen Reformprozess auch weiter aktiv gestalten. Die Kinder und Jugendlichen vor Ort sollen davon einen Nutzen haben.

Konkret heißt das, dass wir die Spielmobil-Angebote weiter ausweiten und zusätzlich drei neue Spielmobile 2016 neu ans Netz gehen werden. Zugleich werden für vergleichbare Geschäftsprozesse vergleichbare Qualitätsstandards vereinbart. Was in diesem Sinne gut ist, muss gepflegt werden, was besser werden muss, braucht dagegen Entwicklung und Erneuerung. Deshalb wirkt es irritierend, wenn im fachlichen Reformdiskurs von einem Träger der Spielmobile reflexhaft ein verstärkter Spardruck behauptet wird, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gesundheitsgefährdenden Arbeitsverdichtung aufzwingt und die Qualität der Arbeit bedroht. (4) Dazu stelle ich fest: Die Zuwendungssummen der BASFI für die Spielmobile wurden aufgestockt! Es gibt gar keinen Spardruck und keine Kürzungen durch die Fachbehörde! Der behauptete Spardruck ist ein Mythos und bedarf der Mythenkritik.

Allerdings erwarten wir von allen Trägern der Spielmobile, dass sie angesichts der Zuwanderung junger Menschen nach Hamburg „eine Schuppe drauflegen“. Dies gilt insbesondere für die Häufigkeit der Spieleinsätze der hauptamtlichen Pädagogen.

So wird z.B. vom Falkenflitzer vorgetragen, dass dreistündige Spieleinsätze an drei Tagen pro Woche sowie zusätzliche 2,75 Stunden für anerkannte Anfahrten, Aufbau und Abbauzeiten für die vollzeittätigen Sozialpädagogen nicht überschritten werden dürfen. Bei den von der BASFI geforderten dreistündigen Spieleinsätzen an vier Tagen pro Woche sei von einer gesundheitsgefährdenden Arbeitsverdichtung auszugehen. Ja, die Fachbehörde fordert hier vom hauptamtlichen pädagogischen Personal der Spielmobile mehr Anstrengungsbereitschaft. Der gemeinsame Standard, dass die Hauptamtlichen vier Vor-Ort-Einsätze pro Woche leisten sollen, mag einer langjährig geübten pädagogischen Praxis einiger Träger widersprechen – unbillig ist er – vor dem Hintergrund der Zuwanderung und vergleichbarer Tätigkeiten z.B. von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen, nun wirklich nicht!

### **Gemeinsame Anstrengung aller Akteure der Spielmobile**

Die Träger der Spielmobile und die BASFI wollen gemeinsam den Nutzen der Spielmobile für die Integration der Kinder und Jugendlichen in Hamburg aktiv und fühlbar kommunizieren. Wer sich versteckt wird nie entdeckt. Und das gelingt uns nur, wenn wir uns – auch im hauptamtlichen Personaleinsatz – noch stärker und konsequenter auf die Spielarbeit vor Ort konzentrieren. Wenn wir erfolgreiche und sichtbare Spielmobilarbeit haben wollen, dann ist eine enge und kluge Zusammenarbeit unverzichtbar! Die Träger der Spielmobile sind einladen, sich mit uns auf den Weg zu machen, um die notwendigen Reformen in die Tat umzusetzen. Handlungsbedarf gibt es in der Arbeit der Spielmobile immer – das Motto einfach weiter wie bisher zählt nicht und geht nicht.

Dann können wir wirklich dem Anspruch gerecht werden, mit der Arbeit der Spielmobile die Lebenslagen junger Menschen in den Sozialräumen nachhaltig zu verbessern. Dazu braucht es die gemeinsame Anstrengung aller Akteure der Spielmobile. Die BASFI jedenfalls wird den bereits bestehenden offenen und fruchtbaren Dialog weiterführen, um die Arbeit der Spielmobile auch in Zukunft erfolgreich zu gestalten.

*Anmerkungen:*

- 1) Oppermann, S., Dieckhoff, T.. Falkenflitzer das Spielmobil. Forum für Kinder- und Jugendarbeit. 4/2015, S. 32 – 34.
- 2) Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 21/2220 vom 11.11.2015.
- 3) Dies ist z.B. für die Kinderschutzkonzepte der einzelnen Träger in herausragender Weise gelungen.
- 4) Oppermann, S., Dieckhoff T., a.a.O S.33.

### **Vignettenvorschläge:**

Spielmobile führen zu Flüchtlingsschiffen, angemieteten Hotels und Containerdörfern, um eine Verbesserung der prekären Lebensbedingungen der Kinder zu erreichen.

Die „Wertevermittlung“ bekommt in der pädagogischen Arbeit mit geflohenen Kindern und Jugendlichen einen wichtigeren Stellenwert.

Die Spielmobilangebote wurden zuletzt vor einem Jahr ausgeweitet, in dem acht zusätzliche Einsätze pro Woche eingerichtet wurden.

Wenn wir erfolgreiche und sichtbare Spielmobilarbeit haben wollen, dann ist eine enge und kluge Zusammenarbeit unverzichtbar!